

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 4
Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden
Sitzungsdatum : 02.07.2013
Sitzungsbeginn : 20.00 Uhr
Sitzungsende : 22.15 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Roland Palm
1. Beigeordneter Gerhard Becker
Beigeordnete Karin Gehra

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Benjamin Hüge

Die Ratsmitglieder:

Sören Gibs
Kurt Gieser
Frank Hektor
Sabine Kleemann
Florian Schaan
Katrín Scherne
Klaus Scherne
Martina Scherne
Gerd Schmidt
Gabriele Schütz
Wolfgang Graustein
Marion Borger-Urschel

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

keine

Anmerkungen:

Das Ratsmitglied Frank Hektor verlässt die Gemeinderatssitzung nach Tagesordnungspunkt 2.

Entschuldigt:

Beigeordneter Willi Feil
John Hemm

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung um die Punkte „Breitband“ und „Verbandsgemeindeumlage“ im öffentlichen Teil und „Verschiedenes“ sowie „Information Spielgeräte Schwanden“ im

nichtöffentlichen Teil zu erweitern. Der TOP „Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB“ verschiebt sich im Nichtöffentlichen Teil auf TOP 8.

Der Rat gibt dem Vorschlag einstimmig statt.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Erstellen einer Vorschlagsliste der Wahl der Schöffen für die Jahre 2014-2018
2. Straßenbeleuchtungsvertrag
3. Rückbau vom ehemaligen Brandweiher
4. Information zur Partnerschaftsfeier
5. Breitbandversorgung
6. Verbandsgemeindeumlage

der nichtöffentlichen Sitzung:

7. Verschiedenes
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
9. Information Spielgerät Schwanden

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung

1. Erstellen einer Vorschlagsliste der Wahl der Schöffen für die Jahre 2014-2018

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2013 hat sich der Rat in geheimer Abstimmung entscheiden, Frau Marion-Borger-Urschel und Herrn Werner Hektor für die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzunehmen.

In einem Gespräch informierte sich Frau Marion Borger-Urschel bei einer RichterIn über die Gesetzeslage, da sie bereits in zwei nacheinander folgenden Wahlperioden als Schöffin kandidierte. Demnach ist eine vom Rat gewählte Person für zwei Wahlperioden berechtigt, danach muss sie von der Vorschlagsliste genommen werden. Als Amtszeit zählt auch, wenn man nicht zum Einsatz gekommen ist.

Nach dem Schreiben des Landgerichts Zweibrücken vom 25.03.2013, welches über die Kreisverwaltung Kaiserslautern per E-Mail 26.03.2013 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach eingegangen ist, sind 2 Personen in die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden aufzunehmen.

Somit ist eine neue Person für die Wahl der Schöffen zu bestimmen.

Für die Aufnahme der Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des

Gemeinderats erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GVG). Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO handelt, mit der Folge, dass bei dieser Entscheidung des Gemeinderates das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht (§ 36 Abs.3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und er bei der Berechnung der Stimmenmehrheit nicht mitgezählt wird. Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 2 GemO) finden keine Anwendung. Der Gemeinderat kann mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen, dass die Wahl im Wege einer offenen Abstimmung durchgeführt wird.

Ortsbürgermeister Roland Palm erklärt, dass Frau Adelheid Menges und Frau Gerda Dengel zur Wahl stehen. Beide haben ihr Interesse mündlich mitgeteilt. Weitere Interessenten liegen dem Vorsitzenden nicht vor. Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt.

Im ersten Wahldurchgang wird Frau Gerda Dengel für die Erstellung einer Vorschlagsliste der Wahl der Schöffen für die Jahre 2014 - 2018 gewählt.

Da es sich um eine Wahl handelt, ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Gerda Dengel als Schöffin dem Landgericht Zweibrücken vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	15	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	0

2. Straßenbeleuchtungsvertrag

Sachverhalt:

Der Gesetzeslage hat sich dahingehend geändert, dass der Straßenbeleuchtungsvertrag und der Stromkonzessionsvertrag getrennt vergeben werden müssen. Der Stromkonzessionsvertrag wurde in der Sitzung vom 29.05.2013 an die Pfalzwerke AG übergeben, wodurch der Rat noch vor der Vergabe der Straßenbeleuchtung steht.

Die Ausschreibung des Straßenbeleuchtungsvertrages erschien im Oktober 2010 im Bundesanzeiger. Der Straßenbeleuchtungsvertrag wird dem Gemeinderat nochmals ausgehändigt.

In einem Gespräch mit Verbandsgemeindebürgermeister Klaus Laves erfragte der Vorsitzende die Situation in den anderen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde. In den umliegenden Gemeinden sind sowohl die Straßenbeleuchtung, als auch die Stromkonzession an denselben Anbieter vergeben worden. Nach Meinung von Herrn Laves wäre eine parallele Vergabe unsinnig, da dies zu vielen Verflechtungen führt.

Der Vorsitzende klärt die Fragen auf, die in der Hauptausschusssitzung aufkamen. Demnach basiert die Standfestigkeit der Beleuchtungsmasten auf einer wissenschaftlich fundierten Prüfung. Mithilfe eines Lastwagens prüfen die Pfalzwerke die Standfestigkeit der Laterne. Der Rüttler greift hierbei in einer definierten Höhe den Mast. Von den dadurch entstehenden Schwingungen wird die Standfestigkeit des jeweiligen Mastes festgestellt.

Die Anfrage über eine Installation im Bereich des Kriegerdenkmals wäre contraproduktiv, da sie lediglich nachts brennen würde.

Im Bezug auf die Nachschaltung haben die Pfalzwerke bereits die letzten Leitungen so gelegt, dass eine automatische Nachschaltung eintritt. Davon betroffen sind die Ortsstraße, Steinwendener Straße, Reichenbacher Straße sowie die Miesenbacher Straße. Dieser Vorgang ist von den Pfalzwerken aufgrund der Kosteneinsparungssituation ohnehin vorgesehen.

Im Rat kommen Fragen im Bezug zu den Kosten und Bedingungen des Stromlieferungsvertrags auf, welche der Vorsitzende bis zur nächsten Ratssitzung klärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt den Straßenbeleuchtungsvertrag mit Pfalzwerke ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	14
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	14	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

3. Rückbau vom ehemaligen Brandweiher

Die Ratsmitglieder Gerhard Becker und Sabine Kleemann sind gemäß der GemO vom Tagesordnungspunkt betroffen. Sie begeben sich in den Zuhörerbereich.

Sachverhalt:

In der Ortsstraße im Ortsteil Schwanden befindet sich ein ehemaliger Brandschutzweiher. Durch die vorhandene Mauer, welche mit Planken versehen ist, wird bei starkem Regen das Wasser angestaut, wodurch die benachbarten Grundstücke (Fundamente) unterspült werden. Der Weiherbau wurde zu früherer Zeit von der Ortsgemeinde beschlossen, um den Anliegern aus brandschutztechnischen Gründen zuvorkommen zu können.

Mittlerweile ist die Ortsgemeinde am Wasserleitungsnetz angeschlossen, sodass der Brandweiher keine Funktion mehr hat.

Zur Beseitigung des ehemaligen Brandweihers muss die Betonstaustufe mithilfe eines Presslufthammergeräts entfernt werden. Der Vorsitzende hat sich hierzu ein Angebot (**siehe Anlage 1 der Niederschrift**) der Firma MHB Bau GmbH aus Hauptstuhl einholen lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die ansässige Firma MHB Bau GmbH gemäß dem Angebot von 1.701,70 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	12
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	12	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	5	Enthaltungen	0

4. Information zur Partnerschaftsfeier

Sachverhalt:

Für die am 03. August stattfindende Partnerschaftsfeier in Rambervillers ist eine Teilnehmerliste rund gegangen. Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass nach der Seniorensitzung am kommenden Donnerstag die effektive Teilnehmerzahl fest steht. Von Vereinsseite hat sich der Musikverein Kottweiler-Schwanden e. V. angekündigt.

Ortsbürgermeister Roland Palm gibt vorläufige Eckpunkte der Partnerschaftsfeier bekannt:

- 10 Uhr Offizielle Begrüßung
- Fahnenhissen der Partnergemeinden
- Spielen der Nationalhymnen durch den Musikverein
- Grußreden der Bürgermeister Keller und Palm
- Gemeinsames Mittagessen
- Teilnahme am Umzug
- Töpferwerkstattbesichtigung
- Abschluss der Partnerschaftsfeier, evtl. mit Feuerwerk

5. Breitbandversorgung

Sachverhalt:

Die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde hat am 03. Mai eine Fördervoranfrage zum Ausbau der Breitbandversorgung der Gemeinde Kottweiler-Schwanden gestellt. Das Ergebnis des 2. Auswahlverfahrens im Jahr 2013 ist, dass die Förderung der Breitbandversorgung 2013 berücksichtigt wird, Eine Zusage der Reservierung von Fördermittel in Höhe von 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (200.000,- €) ist erteilt.

Die Förderzusage ist zeitlich befristet und ergeht unter der Voraussetzung, dass die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme bis spätestens 05. Juli 2013 erfolgt. Ein nichtfristgerechter Beginn des Projektes führt zur Einziehung der bewilligten Fördermittel von der ADD Trier. Die Bewilligung kann erst erfolgen, wenn das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Förderung vorliegt.

Das Ratsmitglied Gabriele Schütz äußert den Wunsch, nach Eingang der Angebote ein Fachbüro (Experten) für die Vergleichbarkeit der Angebote hinzuzuziehen.

6. Verbandsgemeindeumlage

Sachverhalt:

Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 hat die Finanzverwaltung folgende Verbandsgemeindeumlagen ermittelt, welche die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden nachträglich ausgleichen muss:

Haushaltsjahr 2010: 1.676,- €
 Haushaltsjahr 2011: 369,- €

Der Rat nimmt die Information zur Kenntnis.